

XIX. GP.-NR
Nr. 155 /J
1994 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Fink
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend geplante Schredderanlage in Fehring

In der Stadtgemeinde Fehring wird von privaten Betreibern die Errichtung einer integrierten Schredder- und Verbrennungsanlage geplant. In diesem Zusammenhang ist angeblich mit den Österreichischen Bundesbahnen ein Übereinkommen betreffend den notwendigen Trink- und Brauchwasserbedarf des geplanten Betriebes geschlossen worden und soll eine Wasserübergabe von 518 m³/Tag Brauchwasser über das bestehende Pumphaus der ÖBB auf dem Bahnhofsgelände Fehring vorsehen. Dieses Wasser soll aus einem sogenannten Schachtbrunnen der ÖBB gewonnen werden.

Die ÖBB teilten jedoch dem Wasserverband Grenzland Süd-Ost mit Schreiben vom 21.12.1993 mit, daß ein Bezug von Trinkwasser nicht möglich ist, da fast alle Kapazitäten des Trinkwasserbrunnens von den ÖBB selbst in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus erklärte die ÖBB, daß keinerlei Verpflichtung zu Wasserlieferungen existiere und lediglich der Verkauf von Überschussnutzwasser angeboten wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind die Österreichischen Bundesbahnen im Besitz eines derartigen Brunnens auf dem Bahnhofsgelände Fehring?

- 2 -

- 2) Haben die ÖBB nach wie vor die Wasserbenutzungsrechte an diesem Brunnen?
- 3) Existiert ein Wasserbezugsübereinkommen zwischen der ÖBB und der Firma, die die Errichtung der Schredderanlage in Fehring beantragt?
Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieses Übereinkommens?
- 4) Ist aufgrund der von den ÖBB selbst beanspruchten Kapazitäten überhaupt eine Wasserübergabe an Dritte machbar?
- 5) Planen die ÖBB, ein derartiges Übereinkommen zu schließen?